STADT SANKT AUGUSTIN
DER BÜRGERMEISTER
Dienststelle: Fb. 6/10 / Fachbereich 6/10 - Planung und Liegenschaften

Sitzungsvorlage

Datum: 02.10.2006
Drucksache Nr.: **06/0389**

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**Behandlung**
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss	24.10.2006	öffentlich / Entscheidung

---

Betreff

Vertragsangelegenheit zwischen der Stadt Sankt Augustin und der Stadt Hennef zur Regelung der Zufahrt im Bereich "Geistinger Sand";
Bericht über einen Ortstermin am 27.09.2006

Beschlussvorschlag:

Der UPV nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis und berät auf dieser Grundlage über den vorliegenden Vertragsentwurf zwischen der Stadt Sankt Augustin und der Stadt Hennef.

Problembeschreibung/Begründung:

In der Sitzung des Planungs- und Verkehrsausschusses am 15.08.2006 wurde die o. g. Vertragsangelegenheit mit dem Ergebnis behandelt, dass aufgrund von Beratungsbedarf in den Fraktionen ein Ortstermin stattfinden sollte.
Dieser Ortstermin wurde für den 27.09.2006 anberaumt.
Neben dem Ausschussvorsitzenden, den Fraktionen und der Verwaltung nahmen für die Stadt Hennef der Technische Beigeordnete Schmidt sowie für die Rhein-Sieg-Abfallgesellschaft die Geschäftsführerin Frau Decking sowie ihr Mitarbeiter Herr Hein teil.
Zunächst trug Herr Schmidt einleitend die Hintergründe des angestrebten Vertrags vor und erläuterte die im Vertragsentwurf vorgesehene Streckenführung.
Diese verläuft ausgehend von der L 121 zunächst über die Privatstraße der RSAG und wird dann ab der A 560 über Wege der Stadt Sankt Augustin bis in den Hennefer Bereich „Geistinger Sand“ geführt.

Ziel des Vertrags sei es, eine dauerhaft gesicherte Zufahrtsmöglichkeit von der L 121 (Hauptstraße) aus für die im Bereich „Geistinger Sand“ angesiedelten Unternehmen zu schaffen. Diese Verbindung wird bereits heute schon mit Ausnahme von einer Firma, die über Rechte zur Durchfahrt durch das Wohngebiet „Bonner Straße“ in Hennef verfügt, genutzt. Mit der vertraglichen Regelung wird es für die Stadt Hennef möglich, die Bonner Straße für den LKW-Verkehr zu sperren und so die Wohnlage zu schützen.
Damit der Stadt Sankt Augustin durch den Vertragsabschluss keine Nachteile entstehen, übernimmt die Stadt Hennef für die Wege der Stadt Sankt Augustin in Zukunft die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht.
Auf dem Gelände der RSAG werden Maßnahmen gegen illegales Ablagern getroffen und eine von den Öffnungszeiten des RSAG-Geländes unabhängige Befahrbarkeit der Straße RSAG hergestellt.
Nach dem Vortrag von Herrn Schmidt wurde die Diskussion eröffnet. Neben Verständnisfragen wurden folgende Themen angesprochen:

- **Finanzielle Vorteile für die Stadt Sankt Augustin**

Auf Rückfrage machte Herr Schmidt deutlich, dass für die Inanspruchnahme der städtischen Wege neben der Instandhaltung und der Übernahme der Verkehrssicherungspflicht keine Zahlungen an die Stadt Sankt Augustin vorgesehen seien. Die Stadt Hennef stünde aber dafür ein, dass die im Vertrag fixierten Pflichten zur Unterhaltung, Reinigung und Instandsetzung eingehalten würden.

- **Schleichverkehre**

Seitens des Anwesenden wurden Befürchtungen geäußert, dass die geplante Maßnahme zusätzlichen Schleichverkehr erzeugen würde. Die Verwaltung wies darauf hin, dass die Stadt Hennef nach Vertragsabschluss die Bonner Straße in Hennef durch bauliche Maßnahmen vom Bereich „Geistinger Sand“ abbinden wird, wodurch die derzeitig vorhandenen Schleichverkehre unmöglich würden. Sollten sich allerdings nach Umsetzung des Vertrags weiterhin Schleichverkehre an der Straße „Am Rosenhain“ z. B. in Richtung L 121 zeigen, so ist gemäß Vertrag die Stadt Hennef in Abstimmung mit der Stadt Sankt Augustin verpflichtet, diese mit geeigneten Mitteln (Schranke, Poller o. ä.) zu verhindern.

- **Erreichbarkeit landwirtschaftlicher Flächen sowie des Hundeplatzes östlich der A 3**

Seitens des Ortsvorstehers wurde darauf hingewiesen, dass sowohl die landwirtschaftlichen Flächen als auch der Hundeplatz östlich der A 3 erreichbar bleiben müssten und er deshalb eine Führung über das Mittelfeld bevorzuge. Die Verwaltung sah indes in diesem Punkt keine Probleme, da sich der Weg über das RSAG-Gelände und die städtischen Wege nur um wenige hundert Meter von der Führung über die Straße „Im Mittelfeld“ unterscheide.

- **Trassenführung**

Es wurde von einem Teilnehmer angeregt, den LKW-Verkehr über die Straße im Mittelfeld zu führen, da diese Verbindung bereits bestehe und da die im Bereich „Geistinger Sand“ ansässigen Firmen für den Fall der Nutzungsmöglichkeit einen Geldbetrag in Höhe von 100.000,- € in Aussicht gestellt hätten.

Die Verwaltung erläuterte darauf hin, dass die im Vertrag genannte Verbindung auch bereits bestehe und dass aus ihrer Sicht die Variante über „Im Mittelfeld“ in der Abwägung aller Rahmenbedingungen eher nachteilig sei. Dies hätte mehrere Gründe

Führung Mittelfeld:

1. Eigene gewerbliche Entwicklung der Stadt Sankt Augustin: Die Führung über die Straße im Mittelfeld wurde im Rahmen der Vertragsvorbereitungen verkehrlich untersucht. Dabei stellte sich heraus, dass die Verkehrsqualität an der Einmündung zur L 121 die Stufe D (Stufe D ist gerade noch leistungsfähig) erreicht, wenn die noch freien Flächen der Bebauungspläne 709/1 und 709/2 mit zusätzlichem Gewerbe aufgefüllt werden. Da aber noch nicht bekannt ist, ob es sich dabei um Gewerbe mit geringem oder hohen Verkehrsaufkommen handelt, könnte eine Zustimmung der Stadt nur unter Vorbehalt erteilt werden, um nicht die eigene gewerbliche Entwicklung einzuschränken.
1. Beteiligung an den Ausbaukosten der Straße „Im Mittelfeld“: Die Straße „Im Mittelfeld“ wurde im Rahmen der Einrichtung des ALDI-Zentrallagers von der Firma ALDI ausgebaut. An den gesamten Ausbaukosten in Höhe von 2,2 Mio. Euro hat sich die Stadt gemäß dem mit ALDI abgeschlossenen Vertrag mit 417.000,00 Euro beteiligt. Mit der Stadt Hennef wäre daher neben den Kostenübernahme für die durch die Anbindung erforderlichen Umbaumaßnahmen auch über eine entsprechende Kostenbeteiligung der erstmaligen Herstellung zu verhandeln.
2. Künftige Beitragseinbußen bei Neuausbau nach § 8 KAG: Die Straße im Mittelfeld ist nach der jetzigen Verkehrskonzeption als Anliegerstraße einzustufen, d. h. bei einer Straßenerneuerung in ca. 25 Jahren könnten dann nach derzeitigem Satzungsrecht etwa 65 - 70 % der Ausbaukosten auf die Anlieger verteilt werden. Nach Anbindung des Gewerbegebietsverkehrs der Stadt Hennef müsste die Einstufung in die nächsthöhere Kategorie Haupterschließungsstraße erfolgen, mit der Folge, dass lediglich noch ca. 45 % der Ausbaukosten auf die Anliegergrundstücke verteilt werden könnten. Mit der Stadt Hennef wäre in diesem Fall über die Übernahme der künftigen Beitragsausfälle zu verhandeln.
3. Lärmschutz: Schon bei der Aufstellung des B-Plans Nr. 709/1 zur Ansiedlung des ALDI Zentrallagers mussten gegenüber den Anwohnern der Hochmeisterstraße in Buisdorf hinsichtlich des Lärmschutzes umfangreiche Zugeständnisse gemacht werden. Es ist daher fraglich, ob diese Zugeständnisse gegenüber Augustiner Bürgern noch einzuhalten sind, wenn die Straße zusätzlichen Gewerbeverkehr aus Hennef aufnimmt. Für den Fall, dass die Variante „Im Mittelfeld“ weiter verfolgt werden sollte, ist eine detaillierte Überprüfung der Lärmsituation erforderlich.
4. Verschmutzungsproblematik: Aufgrund der Art des Gewerbes im „Geistinger Sand“ kommt es insbesondere bei schlechtem Wetter zu enormen Verschmutzungen der Straßen. Hier stellt sich die Frage, ob sich dies mit der bald realisierten Einzelhandelsnutzung (ALDI-Markt) und dem damit verbundenen Kundenverkehr verträgt.
5. Katastrophenschutz: Der Bereich der Zufahrt „Im Mittelfeld“ ist im Rahmen des Katastrophenschutzes des Rhein-Sieg-Kreises ein kreisweiter Sammelplatz. Darüber hinaus dient das Gelände als Rettungssammelplatz für die ICE-Strecke.

Die im Vertrag dargestellte Trassenführung wurde im Rahmen der vorbereitenden Verwaltungsabstimmungen gewählt, da sie weniger problembehaftet ist und gegenüber der Anbindung über die Straße „Im Mittelfeld“ aus Verwaltungssicht 2 deutliche Vorteile hat.

Führung gemäß Vertragsentwurf

1. Leistungsfähigkeit: Die Anbindung an die L 121 im Bereich der RSAG-Zufahrt ist gemäß einem Verkehrsgutachten, das im Zusammenhang mit dem seinerzeit geplanten RSAG-Betriebshof erstellt wurde, auch in Zukunft leistungsfähig, so dass hier eine langfristige Vertragssicherheit gewährleistet werden kann.
2. Trassenlage: Die Trasse läuft siedlungsfern und hat somit keine negativen Auswirkungen auf Wohngebiete. Darüber hinaus führen temporäre Verschmutzungen zu keinen Konflikten.

Aufgrund der geschilderten Sachlage spricht sich die Verwaltung für die Führung über das Gelände der RSAG und weiter über städtische Wege in das Gebiet „Geistingen Sand“ aus.
Weitere Details sowie der Vertragsentwurf sind der Sitzungsvorlage zum Planungs- und Verkehrsausschuss vom 15.08.2006, Drucksachennummer 06/0281 zu entnehmen.

In Vertretung

Rainer Gleß
Technischer Beigeordneter